



Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V.

Vorschläge an die Kandidierenden zur Landtagswahl 2021 in Rheinland-Pfalz

1. unabhängiger Pflanzenschutzbeirat: auf Landesebene soll aus Vertretern der Naturschutz-, Landschaftspflege-, Imker-, Wasserversorger-, Verbraucherschutz-, Ökolandbau- und Landwirtschaftsverbänden ein unabhängiger Pflanzenschutzbeirat eingerichtet werden. Die breite der Gesellschaft soll abgebildet werden. Konflikte können innerhalb des Beirats auf einer Sachebene gelöst werden. Der Pflanzenschutzbeirat berät das Landwirtschafts- und das Umweltressort der Landesregierung, die Ausschüsse des Landtags und die Kommunen. Er begleitet Monitoringmaßnahmen und Pflanzenschutzanwendungen, entwickelt regional angepasste Strategien, vermittelt bei Streitigkeiten und schafft Transparenz.

Ich unterstütze den Vorschlag:

Ja Vielleicht Nein

2. Rückstandsmonitoring in Schutzgebieten

Das Rückstandsmonitoring ermöglicht ein gezieltes Vorgehen anstatt flächendeckenden Verboten. Notwendige Reduktionsstrategien können auf kleinste Bereiche (Hotspots) begrenzt werden. Rückstandsuntergrenzen können festgelegt werden.

In den letzten Jahren wurden Blühstreifen für Insekten angelegt. Im Rahmen einer bundesweiten, wissenschaftlichen Studie, dem deutschen Bienenmonitoring, wurden Blütenpollen auf Pestizidrückstände untersucht. Dabei wurde in Rheinland-Pfalz an einem Messpunkt die bundesweit größte Anzahl von Wirkstoffrückständen nachgewiesen, 34 verschiedene Substanzen in einer einzigen Probe. Viele Wirkstoffe überstiegen die zulässigen Grenzwerte. Blütenpollen sind ein sehr sensibler Anzeiger für die Biodiversität. Blütenpollen sind Nahrungsgrundlage für die Nachkommen von Bestäuberinsekten wie Wildbienen, Hummeln und Honigbienen. Die Blütenpollen eignen sich in Form von sogenanntem „Bienenbrot“, das sind von Honigbienen gesammelte und im Bienenvolk eingelagerte Blütenpollen, für ein Monitoring. Die Ergebnisse sind wichtig für alle Blüten besuchenden Insekten und zeigen, ob die zahlreich angelegten Blühstreifen den Insekten nützen, oder im schlimmsten Fall zur Todesfalle werden. Das Verfahren ermöglicht Artenschutz mit möglichst wenig Einschränkungen für die Landwirtschaft.

Ich unterstütze den Vorschlag:

Ja Vielleicht Nein

3. Pflanzenschutzkataster

Eine entscheidende Datenquelle für eine wissenschaftliche Bewertung des Einflusses von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität sind die Anwenderdaten. Nur mit diesen Daten kann ein Zusammenhang bejaht oder eben auch verneint werden. Entsprechend dem Querschnittsziel der neuen GAP „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft“ schlagen wir vor, eine Pflanzenschutz-APP bereit zu stellen, die aktuelle Informationen wie z.B. Windgeschwindigkeit liefert und die Dokumentation der Anwendung in Echtzeit automatisch erledigt. Der Landwirt braucht nur noch den Beginn der Anwendung und die eingesetzten Mittel oder Maßnahmen anzuklicken und das Ende der Anwendung einzugeben. Die Daten werden anonym und nicht öffentlich dokumentiert. Nur die Aufsichtsbehörde hat Zugriff auf die persönlichen Daten, da diese Anwendung die bisherigen schriftlichen Aufzeichnungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ersetzt. Für den Landwirt ist dies eine große Arbeitersparnis. Zugriff auf die anonymen Daten erhalten der Pflanzenschutzbeirat, Kommunen, Wissenschaft, Behörden und Verbände. Das statistische Landesamt stellt die Auswertung der anonymen Daten öffentlich bereit.

Ich unterstütze den Vorschlag:

Ja Vielleicht Nein

4. Gewässerrandstreifen

Gewässer gewinnen mit zunehmendem Auftreten von Dürren an Bedeutung. Zum einen kann sich der landwirtschaftliche Betrieb glücklich schätzen, der seine Flächen an Gewässern hat, andererseits werden Gewässer nicht nur für Wasserorganismen und Amphibien, sondern auch für eine Vielzahl von landlebenden Tieren existenziell. Gewässer stellen bedeutende Biotopverbindungslinien der Landschaft dar. Darum schlagen wir vor, die vom Bundeskabinett aktuell für Gewässerränder der 1. und 2. Ordnung beschlossenen Maßnahmen (5 Meter ohne Anwendung von Pflanzenschutzmittel, 5. VO zur Änd. der PflSchAnwV.) wie empfohlen, auch bei Gewässern 3. Ordnung einzuführen. Landwirtschaftliche Betriebe, die durch diese Maßnahme in ihrer Existenz gefährdet werden ist ein angemessener Ausgleich zu erstatten (Förderprogramm Gewässerrand auflegen).

Ich unterstütze den Vorschlag:

Ja Vielleicht Nein